Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 5 (1861)

Heft: 2

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste

Abtheilung

Autor: Tanner

Kapitel: C: Das Hinterland trennt sich von den übrigen Landestheilen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Es taget, es taget, die Rate wird bald aus dem Sacke kommen; man sieht ihr schon die Schnauze."

Auch dem 68 jährigen Landesfähnrich Scheuß wurde ber Regimentseid abgenommen und er dann gezwungen, zu sagen, was im großen Rath verhandelt worden sei. Hauptmann Preisig aber blieb standhaft.

Das Resultat dieses Berhörs wurde allen Deputirten des Landes übermittelt und darin unter Anderm mitgetheilt, der große Rath habe dem Tagsatzungsgesandten Hauptmann Weiler zwar eine schriftliche Instruktion mitgegeben, ihm aber die mündliche Weisung ertheilt, sich zu dem größern Haufen zu halten, und endlich (der angeführte Wortlaut wisderlegt diese Behauptung) sei in Narau mehr geschworen worsden, als die Landsgemeinde beschlossen habe.

C. Das Sinterland trennt fich bon den übrigen Landestheilen.

Mit der Einführung des genannten Gerichtes war die Revolutionspartei bereits so weit gegangen, dass sie nicht mehr dabei stehen bleiben konnte, sondern sich zur Anbahnung einer Trennung von ihren Landesbrüdern gezwungen sah.

Das Tribunal wirkte von Landammann Schefer die Erstanbniss zu einem Zusammentritt des Bolkes hinter der Sitter in Hundweil aus. Doch wurde in dem hierauf bezüglichen Landsgemeindemandat der Landfrieden geboten und das Bolk ernstlich aufgefordert, Andersgesinnte ungekränkt zu lassen.

Um die beabsichtigte Trennung wo möglich zu verhüten, begab sich 3. U. Rüsch von Speicher in Begleit von Andreas Bruderer und Arzt Grubermann von Teufen zum Deputirten Fisch nach Herisau.

Während sie sich dort über die Herstellung des Friedens beriethen, verbreitete sich in Herisau das Gerücht, das Bolt

vor der Sitter, das von Innerrhoden und vom Rheinthal wolle die hintern Gemeinden überziehen, die Abhaltung der Landsgemeinde verhindern, und bei Fisch fänden feindselige Berathungen statt.

Sogleich wurden Wachtposten ausgestellt; Rüsch und Bruderer erhielten Zivilarrest, dem sich Grubermann durch die Flucht entziehen konnte. Bald aber stellte sich das Unbegründete des Gerüchtes heraus, und die genannten Männer wurden öffentlich satisfaktionirt und entlassen. (14./25. März.)

Am folgenden Tage fand die angekündete Landsgemeinde in Hundweil statt. Vorerst versammelte sich das Volk auf dem Ebnet in Herisau und berieth sich, ob es sich bei der unsichern Lage der Dinge gleichwohl auf Hundweil begeben wolle oder nicht. Endlich beschloss man, auf Nachmittag 1 Uhr sich unter Anführung des jungen Grenadierhauptmanns Wetter dahin zu verfügen. So zogen sie dann, etwa 1500 Mann stark, in militärischer Ordnung auf, nahmen 2 Kanonen mit dis auf den Kurzenberg und pflanzten sie daselbst auf.

Auf dem Landsgemeindeplatz angekommen, forderte Hauptmann Wetter, nach einer lobrednerischen Ansprache über seine Familie, Bondt, General Brüne und Mengaud, das Volk zu einem ungewohnten Eide auf, wobei es ihm mit aufgehobener Hand die Worte nachsprechen musste: "Biedermanns Treue, Biedermanns Gerechtigkeit und Biedermanns Liebe." Als es sich ansangs nicht dazu verstehen wollte, erinnerte er es an das auf dem Ebnet in Herisau gegebene Wort, ihm zu gehorchen.

Nachher nahm Wetter beim Bären einige Erfrischungen zu sich und ließ das Volk unterdeß stehen. Dann begab er sich mit Schlosser Schoch von Schwellbrunn, Lindenwirth Leuch und Laurenz Merz von Herisan wieder auf den Stuhl. Es wurden oben erwähnte Geständnisse mitgetheilt und andere Schreiben von untergeordneter Wichtigkeit verlesen. Mit Hohngelächter und Spott wurde Alles begleitet, was, um

das Ansehen der Obrigfeit zu schmälern, mitgetheilt murde. Männer und zahlreich anwesende Weibspersonen glaubten, fich ein Berdienst zu erwerben, wenn sie fich in Schmähund Lästerworten über die Obrigkeit ergossen. Nachdem fie in möglichst nachtheiligem Lichte dargestellt worden, erklärte der Schlosser Schoch: es ware zweckmäßig, hinter der Sitter eine neue Obrigfeit zu mählen; benn die Befehle des Landammanns Schefer würden nicht respektirt, Statthalter Schieß von Berisau fei entlaufen, Sedelmeifter Meger von Hundweil habe fich bedankt, Landeshauptmann Schmied fei nicht für das Bolf, und Landesfähnrich Schieß habe den Regimentseid abgelegt. Es wurde nun ins Mehr genommen, ob man eine neue Obrigkeit setzen oder die alte behalten wolle. Einstimmig wurde Ersteres erkennt. Biele Mühe erforderte nun die Besetzung der Landammannsstelle. Statthalter Wetter hatte fich diese aus triftigen Gründen verbeten, und sein Sohn, der Hauptmann, vom Bolfe dazu ausersehen, sprach, als es ihn trot seiner Weigerung doch er= wählen wollte, mit aufgehobener Hand: "Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, dass ich das Amt nicht annehme." Als dann das Bolf zwar eine andere Wahl traf, ein großer Theil aber doch darauf bestand, Wetter musse Landammann werden, und feine Ruhe eintreten wollte, versprach endlich Wetter die Annahme, insofern ihm das Bolt den gethanen Eid abnehme, mas sofort geschah. Wetter murde nun mit Freuden jum Landammann ernannt, und die übrigen Stellen rasch besett. 3. 3. Schieß murde Statthalter, Müller Jakob Bigi von Schwellbrunn Seckelmeifter, Birfchenwirth 3. U. Signer von Urnafch Landeshauptmann, und J. J. Alber von Waldstatt Landesfähnrich, Alles Männer ohne gehörige Bilbung und Sachkenntniss, doch meistens von gutem Rufe, fagt Rusch. Bondt, obschon von der Landsgemeinde in seine vori= gen Ehren eingesett, wurde in wohlmeinender Rücksicht auf die Landleute vor der Sitter mit feinem Amte betraut. Im Weitern wurde beschlossen, mit Frankreich auf friedlichem Fuße

zu leben und das Kontingent hinter der Sitter nicht abmarsschiren zu lassen, weil der Krieg nur den aristofratischen Regierungen gelte, dagegen Hrn. Landammann Wetter und Schlosser Schoch an den französischen Gesandten Mengaud und General Brüne abzusenden, um sich über Frankreichs Gesinnungen zu erkundigen; ferner, beim alten Landbuch zu verbleiben, der obrigkeitlich angeordneten Hausbesuchung keine Folge zu leisten, und endlich, am künftigen Sonntag Hauptslent' und Räthe zu erwählen. Erst Abends 7 Uhr ging die Versammlung in militärischer Ordnung und in schönstem Frieden aus einander.

An dieser Landsgemeinde hatten auch 2 Bewohner der Gemeinde Wald Theil genommen. Auf ihrem Heimwege geriethen sie mit Leuten aus Speicher und Trogen in Streit und wurden misshandelt. Statthalter Rechsteiner ordnete desshalb eine Untersuchung an; allein so sehr war auch hier die Macht und das Ansehen der Obrigkeit gesunken, dass die Angeklagten geradezu erklärten, sie ließen sich nicht strasen, bis die Frevler hinter der Sitter abgestraft sein würden, und so blieb die Sache auf sich beruhen.

Ueberhaupt hatten die letzten Borgänge das Bolk vor der Sitter sehr erbittert, und um zu verhüten, dass es keine Gewaltmaßregeln gegen die revolutionären Gemeinden ergreise, versammelte sich am 16./27. März der zweisache Landrath in Tensen, dem aber von hinter der Sitter nur die Abgesordneten von Urnäsch, Hundweil und Stein beiwohnten.

In möglichster llebereinstimmung mit einem von 6 Partikularen von Gais, Trogen, Teufen, Bühler und Heiden eingereichten Gesuche und dem Begehren von mehr als 100 vor Nath getretenen Bauern beschloss dieser nach heftigem Widerstreben einer bedeutenden Minderheit, namentlich der Beamteten:

1. Abhaltung einer Landsgemeinde am 1. April in Hundweil, Anlegung des Landfriedens beim Eide, unter Androhung der Gefängniftstrafe für die Dawiderhandelnden.

- 2. Berfammlung der Kirchhören auf den 4. und der Nenund Alt= Räthe auf den 5. Mai.
- 3. Besetzung der Hochwachten, Ergänzung der Kontinsgente, Fortsetzung der Wassenübungen und Ankauf von neuen Flinten in Konstanz, und endlich, entsprechend einer Einladung zu einer Konserenz auf den 21. März/1. April durch ein vom Stand Uri unterm 16./27. März erlassenes Kundschreiben.
- 4. Abordnung einer Gesandtschaft an die Konferenz der innern Stände mit der Justruktion, sich wo möglich mit diesen zu einer Deputation nach Paris zu verseinigen, um sowohl dem Direktorium Vorstellungen über die Lage und Verhältnisse der Stände und Orte zu machen, als auch um dessen Gesinnungen zu erfahren, und dann die Sache ad reserendum zu nehmen.

Her Landammann Schefer wurde ersucht, der Landsgemeinde beizuwohnen oder doch wenigstens das Landessiegel zu senden. Sie fand indessen nicht statt, weil sich die propisorische Regierung hinter der Sitter der Abhaltung derselsben energisch widersetzte, indem sie blutige Austritte befürchstete. Im Weitern schlug sie vor, das Landessiegel solle von teiner Partei benutzt und vor der Sitter auch eine neue Obrigsteit gewählt werden, mit welcher sie dann suchen werde, den Streit beizulegen. Die alte Obrigseit könne sie nicht mehr als solche anersennen, weil sie an allem Elend und Schaden des Landes die einzige Schuld sei und bei fernerm Herrschen den gänzlichen Ruin herbeisühren würde. Vernünftigen Rathschlägen zur Aussöhnung jedoch werde man Gehör schenken. Volge keine Rückantwort, so erblicke sie darin eine feindliche Erslärung. (19. / 30. März.)

In Folge dessen versammelte sich der zweisache Land= rath am 20./31. März neuerdings, verzichtete auf die ge= meinschaftliche Landsgemeinde, ordnete dagegen nach dem Borschlage von Statthalter Wetter in Herisau die unverzügliche Abhaltung von Kirchhören zur Wahl von Deputirten an, welche gemeinschaftlich trachten sollten, Frieden und Einigkeit im Lande wieder herzustellen.

Aber wie eine am 19. / 30. Marg in Bruggen abgehaltene Ronfereng zwischen beiderseitigen Abgeordneten die gewünschte Bereinigung nicht herbeiführen konnte, weil die hinter der Sitter vor Allem aus eine unbedingte Amnestie, die vor der Sitter aber Entscheidung durch ein unparteiisches Gericht verlangten, so waren auch dies Mal die Bemühungen der Obrigkeit für die Pazifikation des Landes fruchtlos; denn die getrennten Gemeinden hinter der Sitter leisteten dem Beschlusse des zweifachen Landrathes feine Folge. Bielmehr gingen sie auf ihrer betretenen Bahn vorwärts. So wurde dort mit Ausnahme von Hundweil und Stein laut Beschluss der einseitigen Landsgemeinde in Sundweil überall der Gemeinderath neu bestellt, und in Berisau Bondt, der vorher von allen Kanzeln des Hinterlandes für einen Ehrenmann ertlärt worden, fogar zum stillstehenden Sauptmann erwählt. Auch in Hundweil, wo die alte Vorsteher= schaft bestätigt worden war, opponirte die Bondt'sche Bartei. Als nämlich Hauptmann Waldburger die Kirchhöre eröffnen wollte, unterbrach ihn ein Bauer, Bätscher genannt, mit der Aufforderung, er solle sich vorerst vor dem provisorischen Rath in Berisau sauber machen. (Dieser hatte ihm die Weisung zugehen lassen, die Führung der Kirchhöre dem stillstehenden Hauptmann Signer zu übertragen.) Run ein groger Lärm. Dem Streit ein Ende zu machen, murde bie Kirchhöre angefragt, ob Hauptmann Waldburger fortfahren solle oder nicht. Als die Frage bejahend entschieden worden, entfernte sich die Gegenpartei und mählte am Nachmittag bei Buberbühler am Laibel aus ihrer Mitte brei Mitglieder in den provisorischen Rath. Die provisorische Regierung anerfannte diese und nicht die von der Kirchhöre ernannten Männer und zog am folgenden Tage Hauptleute und Deputirte

von Hundweil und Stein zur Berantwortung, wobei ihnen sicheres Geleit zugesagt wurde. Als sie aber auf die Egg in Herisau kamen, trat ihnen ein Hause Bondt'scher um den andern in den Weg. Man nannte sie Freiheitsschelme, Freisheitsdiebe, linde Retzer, die unter den Galgen gehörten 2c. Man trat vor sie hin, hinten auf ihre Füße. Gingen sie langsam, so hieß es: "Seht, was sie für ein Gewissen haben!" Beschleunigten sie ihre Schritte, so hieß es: "Schaut da die frechen Schelme!" Der Rath aber entsetze sie ihres Amtes, weil sie der einseitigen Landsgemeinde nicht beigewohnt und deren Besehle nicht vollzogen hatten. Unheilvolleres wartete noch.

Am 30. März / 10. April befahl die provisorische Regiestung den Gemeinden Hundweil und Stein, am folgenden Tage Kirchhören zu halten und solche Abgeordnete zu wähslen, welche helfen würden, die obschwebenden Angelegenheiten zu ordnen; auch werde sie ihnen zwei Deputirte mit einem Schreiben von General Schauenburg senden. Noch am gleischen Abend sollten die beiden Gemeinden berichten, ob sie dem Begehren entsprechen wollten oder nicht.

Als der Läufer mit diesem Befehle nach Hundweil kam, lief viel Volk zusammen, und erbittert über die Behandlung ihrer Hauptleute und Deputirten, erklärten die Leute: "Die Herisauer haben uns hierin nichts zu befehlen, und unsere jetzigen Vorsteher sind uns ganz recht; das solle er melden."

In Stein, wo am Ostermontag ein Edikt der Landessobrigkeit, worin sie die Angaben der Bondt'schen widerlegte, von einem Privatmanne verlesen wurde — die provisorische Regierung hatte verboten, etwas vom alten Rathe zu verslesen — sprachen die Vorgesetzten im Namen der Gemeinde den Wunsch aus, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten; man wolle von den alten Rechten und Freiheiten kein Haar breit weichen und sie gegen außen vertheidigen, aber keine Kirchhöre halten bis zu einer allgemeinen Landsgemeinde.

Am folgenden Tage, es war Mittwochs nach Oftern, langten Nachmittags 1 Uhr drei Deputirte der provisorischen Regierung in Hundweil an, nämlich Landesfähnrich Alber von Waldstatt, Schreiber Frehner von Urnäsch und Rathsherr Schieß (Schneider) von Herisau, und forderten die Haupt-leute auf, eine Kirchhöre zu halten.

Diese wiesen das Ansinnen als den alten Rechten und Freiheiten zuwider zurück. Eben so protestirten die Bauern, welche sich unterdess in der Wirthschaft zur Traube versams melt hatten, mit großem Eiser dagegen.

Da versammelten sich die Unhänger Bondt's von Sundweil, Stein und Berisau, zu benen fich nun auch die 3 Regie= rungsabgeordneten gefellten, im Wirthshause jum Baren und wollten hier, weil die andere Partei es in der Kirche nicht zuließ, Gemeinde halten. Allein nun zog die gesetliche Bartei auch dahin und drang nach furzem Wortwechsel in die Stube. Bald murde den Bondt'ichen mit den Fäuften der Weg zum Hause hinaus gewiesen; sie mussten es leiden. dass man fie bei den haaren oder Rleidern hinauszerrte. Rein besseres Loos wartete des Landesfähnrichs Alder und des Schreibers Frehner. Ersterer erhielt furchtbare Schläge, an deren Folgen er nach 11 Jahren starb; letterer wurde eben= falls geschlagen und ihm die Rleider vom Leibe geriffen. Der Schneiber Schieß konnte sich unter die Sparren verstecken. (Der Augenzeuge, dem wir hier folgen, fagt, Schieß fei feinen Gegnern entkommen, weil fie ihn nur bei ber Bopfichnur ermischten, die ber Flüchtige gern in ihren Banden gurud= ließ.) Schlimmer erging es dem Wirth und zweien feiner Freunde. Sie hatten sich hinter die Fässer im Reller versteckt, wurden aber hervorgezogen und gebunden, um sie auf das Rathhaus zu führen. Sie verdankten ihre Befreiung einzig der eifrigen Verwendung des zufällig hinzugekommenen hauptmanns und spätern Sedelmeifters Waldburger.

Die Nachricht von diesem Vorfalle verbreitete sich mit vielen Uebertreibungen in Herisau, und ehe die Abgeordneten

ber provisorischen Regierung dabin zurückgekehrt waren, hatte man daselbst ichon zu den Waffen gegriffen.

Aber auch denen von Hundweil tam Hülfe von Stein und Gais und zum Theil auch von Teufen und Bühler zu. Die Bondt'schen daselbst waren nicht ohne alle Gefahr.

Da sah man gegen Abend von Hundweil ans die Herisauer, mit 2 Kanonen bewaffnet, in Schaaren über den Kurzenberg herabkommen und sich oben auf dem Tobel sammeln, wo sie die Nacht erwarteten.

Nach dem Abendläuten spürte die Wache der Hundweiler Reiter im Tobel. Dieselben für Kavallerie haltend, machte sie sogleich Lärm im Dörflein. Alsbald heulten die Sturmsglocken ins Land hinaus; die Bauern zogen unter Trommelschlag in die Wiese des Kronenwirths hinaus, und die Beswohner des Dorfes hängten die Laternen vor die Fenster, den Platz zu erleuchten.

Unterdess brachte der Läufer von Herisau in Begleitung eines Reiters ein Schreiben des provisorischen Rathes, worsin verlangt wurde, dass man die drei im Arrest sitzenden Deputirten frei lasse, widrigenfalls die schärfsten Maßregeln ergriffen würden.

Das Sturmgeläute verstummte. Die Bauern umschlossen tumultuarisch die 2 Reiter, denen bald noch 6 andere folgten. Sie erklärten des Bestimmtesten, sie hätten keine seindseligen Absichten, sondern sie verlangen bloß Ruhe und Ordnung.

Um die Herisauer nicht lange auf Antwort warten zu lassen, kehrte einer der Reiter, noch ehe die schriftliche Er-wiederung abgefasst war, mit der mündlichen Erklärung der Hauptleute zurück: die Deputirten seien niemals in Arrest gebracht worden; sie hätten sich bloß versteckt; man könne versichert sein, dass sie nach Hause zurückgekehrt seien.

Hierauf suchte der Kommandant der Herisauer, Landmajor Wetter, ein jüngerer Sohn des Statthalters, diese zum Rückzuge zu bewegen; vergeblich, — die streitluftige Mannschaft wollte vorwärts. Die Hundweiler Wache hörte den Ruf: "Avancirt!" und meldete dies alsobald im Dorfe. Allein die Leute daselbst, theils durch die friedliche Botschaft und die Gesprächigkeit der Reiter sorglos gemacht, theils durch den unerwarteten Ueberfall in Schrecken versetzt, stellsten sich nicht zur Gegenwehr.

Bom Dunkel der Nacht begünstigt, zogen die Herisauer, 4 Kompagnien stark, heran und stellten sich quer über den Gemeindeplatz in Linie.

Da kam auch, von der Traube her, neugierig oder kampfslustig, längs der Kirchhosmauer ein Hause Bolks daher. "Wer da?" schallt es ihnen entgegen, und da nicht sogleich Antwort erfolgt, giebt das erste Peloton Feuer in die dichte Menge, und tödtlich verwundet stürzen drei Männer zu Bosden, nämlich:

- 1. Ulrich Meyer (Michelis Christen Uli), Shemann der Elisabeth Müller, Senn, 60 Jahre alt. Getroft sah er seinem nahen Ende entgegen, da er noch als Schweizer sterben könne.
- 2. Jatob Anöpfel (Sepplis Jock), Sohn des Joseph Knöpfel im obern Tobel, Metzger und Weber von Beruf, sank von 3 Augeln getroffen und endete bald darauf sein Leben im jungen Alter von 35 Jahren.
- 3. Johannes Kürsteiner von Gais, Sohn des Ulrich Kürsteiner und der Ursula Eisenhut, welcher unter fürchterlichen Schmerzen noch bis zum folgenden Tage lebte
 und 22 Jahre alt starb.

Alle 3 wurden am folgenden Sonntag in Hundweil beerdigt. Sie wurden von Bielen beschaut und betrauert und
dann vom Ochsen aus auf die Ruhestätte getragen. Biele
der Gegner entehrten sich dabei noch durch Spott und Hohn.
Hr. Pfarrer Meier predigte über die Worte Sam. 20, 3:
"Wahrlich, so wahr der Herr lebt, und so wahr deine Seele
lebt, es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tode."

Er durfte aber nicht frei predigen, ja nicht einmal in den Personalien des tragischen Endes der 3 Opfer gedenken.

Roch 18 andere Personen wurden von Glasscherben, Nägeln und verschnittenen Augeln getroffen, aber, mit Ausnahme
von 2, ohne erhebliche Folgen. Eine Augel drang in die Wirthsstube zum Ochsen.

Die beiden Hauptleute und Rathsherrn Konrad Müller gefangen mit sich führend und etwa 10 gläserne Laternen als Beute mit sich tragend, trat die Rächerschaar bald darauf wieder den Rückzug an.

Die 3 Gefangenen, in Herisau Freiheitsschelme, meineidige Retzer 2c. gescholten, wurden vom Gerichte als schulds los frei gesprochen. Hundweil und Stein aber, um neuem Unheil zuvorzukommen, hielten auf erneuerten Befehl hin Kirchhören und unterwarfen sich der provisorischen Regierung. Diese rechtsertigte am folgenden Sonntage ihren Ueberfall in einem von den Kanzeln des Hinterlandes verlesenen Scikt durch den Ungehorsam der Gemeinde Hundweil gegen die Landsgemeinde und die von ihr gewählte provisorische Regierung, die Misshandlung der Deputirten und schimpsliche Beshandlung des Läusers und der Reiter, und behauptete, dass ihre Truppen erst auf vom Volke aus gefallene Schüsse ohne Kommando Feuer gegeben.

Als die Nachricht von diesem Ueberfalle in die Gemeinden vor der Sitter gelangte, wollte das Bolk zornentbrannt in Masse ausbrechen und Rache nehmen. Eiligst versammelte sich daher der dreisache Landrath in Speicher und sandte, nachdem er die kriegerischen Stimmen in seiner eigenen Mitte zum Schweigen gebracht und das Bolk beschwichtigt hatte, Hauptmann Bänziger, Gemeindeschreiber Joh. Ulrich Rüsch und Johannes Rechsteiner an die provisorische Regierung nach Herisau mit der Einladung ab, diesenigen Gemeinden, welche die Wassen ergriffen; zum Niederlegen derselben anzuhalten; es werde dann ein Gleiches auch vor der Sitter geschehen. Zugleich gab er zu bedenken, ob es nicht gut wäre,

Mediatoren, Landleute oder aus benachbarten Orten, anzusgehen, mit der Hülfe Gottes den Bersuch zu machen, den Streit beizulegen. Endlich erklärte er, dass er es für zwecksmäßig erachte, wenn jeder Ort für bewaffnete Runden sorgen und sich für alle Fälle in Bereitschaft stellen würde. (1./12. April.)

Die provisorische Regierung wünschte, die Versicherung von der Einstellung der Feindseligkeiten unter dem Kanzleissiegel zu erhalten, und der Rath ermangelte nicht, diesen Wunsch zu erfüllen. (2./13. April.)

Die Trennung des Hinterlandes von den übrigen Lansdestheilen, obschon Hundweil, Stein und Urnäsch auch in der Folge noch bisweilen an den Berathungen und Beschlüssen der Gemeinden vor der Sitter Theil nahmen, war nun vollsendet. Die letzten Vorgänge hatten, trotz der Friedensverssicherungen der beiderseitigen Regierungen, die Klust zwischen den beiden Parteien allzu sehr erweitert, als dass an eine baldige Wiedervereinigung zu denken gewesen wäre. Nun trat erst noch ein neues Hinderniss dazwischen.

D. Die Entscheidung über die Annahme oder Berwerfung der helvetischen Konstitution.

Es sei uns erlaubt, zur Beleuchtung dieser Angelegenheit in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Peter Ochs von Basel hatte unter dem Einflusse des französischen Direktoriums eine der französischen Konstitution nachgeahmte helvetische Verfassung entworfen, welche die Schweiz aus einem Föderativstaat in eine ein = und untheil= bare Republik umbildete. Vereits hatten einige Kantone diese Verfassung angenommen, während die neuen und alten Des mokratien darin eine Veschränkung der bisherigen Rechte und Freiheiten erblickten und desshalb ihr abhold waren.

Selbst die hinterländische Landsgemeinde in Hundweil vom 15./26. März hatte trop ihrer Lossagung von der